

Zur gefälligen Beachtung

Das Abonnement (Leihvertrag) kann mit jedem Tag aufgenommen werden; es beginnt mit dem Tag der ersten **Vorausgabe** und endigt nach ausdrücklicher **Beendigungs**erklärung mit dem letzten **Rückgelangen der Bücher**. Solange Bücher, gleichviel aus welchem Grunde, nicht zurückgelangen, dauert das Abonnement **zahlungspflichtig** fort. Unterbrechungen unter Gutschrift der nicht benützten Zeit sind jederzeit, und zwar je einmal für jeden bezahlten Monat zulässig. Bei Beendigung des Abonnements wird die etwa über den Ablaufstag hinaus benützte Zeit tageweise berechnet.

Die Lesegebühr ist im Vorhinein zu entrichten, zahlbar und klagbar in Wien. Die ermäßigte Gebühr für viertel-, halb- und ganzjähriges Abonnement versteht sich **nur bei Vorauszahlung**.

Nach erfolgten Zahlungen empfiehlt es sich, deren Bestätigung in der Abonnementsbescheinigung **sofort** zu überprüfen, da spätere Einwendungen keinen Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Es wird gebeten, nur vollständige Werke zum Umtausch zu bringen; **unvollständige Werke**, bezw. **einzelne Teiltände** sind als solche unverwendbar, können daher weder ausgegeben, noch umgetauscht werden.

Für etwa beschädigte oder verlorene Bücher wird Ersatz nach Maßgabe des wirklich entstandenen Schadens berechnet. Als ersatzpflichtige Beschädigung der Bücher, bezw. der Einbände gilt auch: Durchnässen, Umbrechen — mit den Deckeln gegeneinander —, Einbiegen der Blätter, Verschmutzen — insbesondere durch Kerzenflecke, Randbemerkungen, Unterstreichungen — u. dgl.

Vorstehende Lesebedingungen sind für alle Abonnenten bindend und bleiben für strittige Fälle allein entscheidend.